

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

14.03.2023

25.04.2023

Beratung:

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für Selbstverwaltungsangelegenheiten die Stellung einer amtsfreien Gemeinde. Es war daher eine eigene Verwaltungsgebührensatzung erforderlich und eine Trennung der Gebührenbescheide nach Amt und Gemeinde. Die Verwaltungsgebühren von Amt und Gemeinde laufen auf eine gemeinsame Haushaltsstelle.

Mit dem 01.01.2024 wird die Verwaltung der Gemeinde Büchen durch das Amt wahrgenommen und die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes findet Anwendung. Dies führt zu keiner Veränderung für die Bürgerinnen und Bürger, da die Satzung des Amtes und der Gemeinde stets inhaltsgleich waren.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.